

1 Überweisungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.1 Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen

Eine "**EU-Standardüberweisung**" ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck "EU-Standardüberweisung" oder in dem von der Bank festgelegten Datensatzformat "EU-Standardüberweisung" erteilte

- grenzüberschreitende **Überweisung innerhalb der Europäischen Union¹** und den EWR-Staaten
- in **Euro** bis zu einem Betrag von **50.000 Euro**,
- bei welcher der Überweisende in der Überweisung,
 - die **IBAN²** des Begünstigten,
 - den **BIC³** des Kreditinstitutes des Begünstigten,
 - den Entgeltinweis **SHARE⁴**

angegeben hat.

1.1.1 Überweisungsausgänge

1.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmezeiten für Überweisungen sind analog den für die jeweilige Filiale geltenden Öffnungszeiten, außer Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember)

1.1.1.2 Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen:

Überweisungsart	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen*
Überweisung in Euro an ein anderes Kreditinstitut	binnen drei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten
Überweisung in Euro innerhalb einer Haupt- oder Zweigstelle der Bank (Hausüberweisung)	binnen eines Bankgeschäftstags auf das Konto des Begünstigten
Überweisung in Euro an eine andere Haupt- oder Zweigstelle der Bank in Deutschland	binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Begünstigten
Überweisung an ein anderes Kreditinstitut, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bis zu einem Gegenwert von höchstens 75.000 Euro lautet**	binnen fünf Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten
Überweisung innerhalb der Bank, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bis zu einem Gegenwert von höchstens 75.000 Euro lautet**	binnen fünf Bankgeschäftstagen auf das Konto des Begünstigten
Überweisung, die weder auf Euro noch auf eine Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lautet** (Drittstaaten-Währung)***	werden baldmöglichst bewirkt

* Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).
 ** Diese Zahlungen werden als Auslandszahlungen abgewickelt.
 *** z. B.: US-Dollar.

1.1.1.2.2 Ausführungsfristen bei EU-Standardüberweisungen

Die Zeitspanne bis zur Gutschrift auf dem Konto der Kreditinstituts des Begünstigten (Ausführungsfrist) beträgt maximal:

Zielland	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen*
EU- oder EWR Mitgliedstaat	fünf Bankgeschäftstage

* Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB)

1.1.1.2.3 Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter 1.1.1.1 bekannt gegebenen Annahmefristen

- die nach Nr. II.1 der "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung)

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien u. Nordirland, Zypern)
² IBAN ist die Abkürzung für die Internationale Kontonummer (International Bank Account Number).
³ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
⁴ SHARE ist die im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr übliche Abkürzung für die Entgeltweisung des Kunden, bei welcher der Überweisende die Entgelte und Auslagen bei seiner Bank und der Begünstigte die übrigen Entgelte und Auslagen trägt.

2.1 Wertstellung

- am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

2.2 Überweisungseingänge**2.2.1 Gutschrift auf Girokonto**

- maximal ein Bankgeschäftstag⁵ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

2.2.2 Wertstellung

- Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

3.1 Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)**3.1.1 Bei Gutschriften**

Bareinzahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Einzahlung
Lastschrifteinreichung	gemäß "Inkasso-vereinbarung"
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶	3 Tage nach Buchungstag
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Tag der Rückgabe
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Kundenkonto	am Tag der Rückgabe

3.1.2 Bei Belastungen

Barauszahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Auszahlung
Lastschrift	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck- und Lastschriftrückgabe	am Tag der Rückgabe

⁵ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende.

⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.